

Aktualisierung PH 40 aufgrund angepasster Weisung W-04/2013

Ab dem Berichtsjahr 2015 müssen sämtliche Berichte zur Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen Angaben zur Person, welche die Revision geleitet hat, und zu deren fachlicher Befähigung enthalten. Aus diesem Grund hat die Subkommission Personalvorsorgeeinrichtungen von EXPERTsuisse den bestehenden [Prüfungshinweis 40 zur Prüfung und Berichterstattung von Vorsorgeeinrichtungen](#) überarbeitet. Gleichzeitig wurden die ["zusätzlichen Testate für die Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen"](#) aktualisiert und um ein Berichtsbeispiel zur Prüfung von Freizügigkeits- und Säule 3a-Stiftungen erweitert. Beide Publikationen sind in den Sprachen Deutsch und Französisch verfügbar.